

Tübinger Schriften  
zum internationalen und europäischen Recht

Band 15

# Die Europäische Gemeinschaft in der Weltwirtschaftsordnung

Zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, Standards und Charakteristika  
im Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft

Von

Dr. Claus Eiselstein, LL.M.



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CLAUS EISELSTEIN

**Die Europäische Gemeinschaft in der Weltwirtschaftsordnung**

**Tübinger Schriften  
zum internationalen und europäischen Recht**

**Herausgegeben von  
Thomas Opper mann  
in Gemeinschaft mit  
Klaus J. Hopt, Hans v. Mangoldt  
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum  
sämtlich in Tübingen**

**Band 15**

# Die Europäische Gemeinschaft in der Weltwirtschaftsordnung

Zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, Standards und Charakteristika  
im Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft

Von

Dr. Claus Eiselstein, LL.M.



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Die Arbeit wurde mit finanzieller Unterstützung  
der Europäischen Gemeinschaft — Generaldirektion Information,  
Kommunikation, Kultur — gedruckt.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Eiselstein, Claus:**

Die Europäische Gemeinschaft in der Weltwirtschafts-  
ordnung; zu d. allg. Rechtsgrundsätzen, Standards  
u. Charakteristika im Aussenwirtschaftsrecht d.  
Europ. Gemeinschaft / von Claus Eiselstein. —  
Berlin: Duncker und Humblot, 1987.

(Tübinger Schriften zum internationalen und  
europäischen Recht; Bd. 15)

ISBN 3-428-06246-9

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1987 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61  
Printed in Germany

ISBN 3-428-06246-9

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen im Sommersemester 1986 als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung konnten die aktuellen Entwicklungen, neue Dokumente und teilweise auch neue Veröffentlichungen bis Herbst 1986 eingearbeitet werden. Angesichts der ungeheuren Materialfülle zum Internationalen Wirtschaftsrecht mußte jedoch eine gewisse Auswahl getroffen werden.

Ich möchte die Gelegenheit dieses Vorwortes benutzen, meinem verehrten Doktorvater und Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. *Thomas Oppermann* zu danken, der die Arbeit über Jahre hinweg betreut, ihre Entstehung möglich gemacht und sie zur Aufnahme in die vorliegende Reihe empfohlen hat. Dank schulde ich auch dem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. *Wernhard Möschel*, dem Verlag Duncker und Humblot — insbesondere Herrn *Ernst Thamm* — für die Aufnahme in die Reihe und nicht zuletzt Frau *Brigitte Bakolas* für die Anfertigung des Manuskripts.

Stuttgart im November 1986

*Claus Eiselstein*





# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einführung und weltwirtschaftsrechtlicher Hintergrund</b> .....	17
I. Europa und internationales Wirtschaftsrecht als thematische Besonderheit ..	17
II. Die gegenwärtige Krise des Völker-, insbesondere des Wirtschaftsvölkerrechts .....	21
1. Der Hintergrund .....	21
2. Die neue Komplexität .....	22
3. Die Krise des Völkerrechts .....	24
4. Die Krise des internationalen Wirtschaftsrechts .....	25
III. Geschichtlicher Hintergrund der Wirtschaftsrechtsdiskussion .....	30
1. Entwicklungslinien bis zum Zweiten Weltkrieg .....	30
2. Die Entstehung der Ordnung der Nachkriegszeit .....	34
3. Die Herausforderungen in neuerer Zeit .....	35
4. Phasen der Weltwirtschaftsgeschichte? .....	39
IV. Die Bedeutung der Rechtsgrundsätze und Prinzipien für die Diskussion ..	40
1. Die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten .....	41
2. Der Ansatz Verloren van Themaats .....	43
3. Die UNITAR- und ILA-Prinzipien .....	45
4. Die Position der westlichen Völkerrechtswissenschaft .....	46
5. Der RIO-Bericht .....	49
6. Allgemeine Prinzipien in den EG-Materialien .....	50
7. Würdigung der allgemeinen Prinzipien .....	51
V. Gemeinschaftsrechtliche Kompetenzen und inhaltliche Leitlinien für die Außenwirtschaftspraxis der EG .....	52
1. Kompetenzen .....	53
a) Handelspolitik .....	53
b) Assoziierung mit dritten Staaten .....	55
c) Andere Kompetenzgrundlagen .....	56
d) Konkurrenz zur mitgliedstaatlichen Restkompetenz .....	59
2. Inhaltliche Leitlinien .....	60
<b>B. Allgemeine Rechtsgrundsätze und Standards in der Außenwirtschaftspraxis der Europäischen Gemeinschaft</b> .....	62
I. Die Materialien des EG-Außenwirtschaftsrechts im Überblick .....	62
1. Aufteilung nach Art der Materialien .....	62
a) Völkerrechtliche Verträge .....	62
aa) Die Kooperation mit den AKP-Staaten und ihre Vorläufer ...	63
bb) Die Mittelmeerabkommen .....	65

cc) Abkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas . . . . .	68
dd) Abkommen mit den EFTA-Staaten . . . . .	69
ee) Sonstige bilaterale Abkommen umfassenderen Charakters . . . . .	70
ff) Abkommen mit internationalen Organisationen . . . . .	71
gg) Multilaterale Grundstoff- und Warenabkommen . . . . .	71
hh) Sonstige multilaterale Abkommen . . . . .	73
ii) Sonstige bilaterale Abkommen . . . . .	74
b) Autonome Rechtsakte . . . . .	75
2. Versuche einer Systematisierung . . . . .	77
II. Von der „Freiheit“ zur Wettbewerbssicherung — Von der Wettbewerbssicherung zum Dirigismus . . . . .	79
1. Einleitung . . . . .	79
a) Die theoretische Diskussion über die Freiheit der Weltwirtschaft . . . . .	79
b) Grundsätzliche Aussagen in den EG-Materialien . . . . .	81
2. „Klassische“ Erscheinungsformen der Wirtschaftsfreiheit . . . . .	84
a) Tarifäre Regelungen . . . . .	84
b) Mengenmäßige Handelsbeschränkungen . . . . .	89
c) Die Beseitigung „technischer“, verwaltungsmäßiger u. ä. Handelshemmnisse . . . . .	93
d) Zugangsfreiheit für Investoren und Anbieter . . . . .	97
e) Monetäre und fiskalische Freiheiten . . . . .	99
3. Die wettbewerbsrechtlichen Regelungen: Ermöglichung effektiver Freiheit . . . . .	100
a) Schutz und Förderung des freien Wettbewerbs . . . . .	100
b) Antidumping- und Antisubventionsregelungen . . . . .	106
c) Schutz im Aufbau befindlicher Industrien . . . . .	109
d) Schutz vor Marktzerüttung und vor Gefährdung bestimmter Industriezweige . . . . .	111
e) Technologietransfer und geistiges Eigentum . . . . .	115
4. Dirigistische Elemente im Außenwirtschaftsrecht der EG . . . . .	117
a) Quoten, Kontingente und sonstige Mengenbeschränkungen . . . . .	117
aa) Gemeinschaftliche Einfuhrregelung . . . . .	117
bb) Allgemeines Präferenzsystem (APS) . . . . .	118
cc) Landwirtschaftliche Produkte . . . . .	119
dd) Stahlerzeugnisse . . . . .	122
ee) Textilwaren . . . . .	124
ff) Sonstige Regelungen in Abkommen der EG . . . . .	127
b) Ausfuhrbeschränkungen . . . . .	128
c) Ausfuhrsubventionen und Erzeugerbeihilfen . . . . .	129
d) Stabilisierung und Regulierung von Grundstoff- und Warenmärkten . . . . .	132
aa) Allgemeines . . . . .	132
bb) Wirtschaftliche Bestimmungen im einzelnen . . . . .	133
cc) Insbesondere: Die Zusammenarbeit mit den AASM- und AKP-Staaten . . . . .	135
dd) Die Auswirkungen der Grundstoffregelungen . . . . .	137
e) Marktaufteilung und Aufrechterhaltung „traditioneller Handelsströme“ . . . . .	137
f) Preisdirigismus . . . . .	138

g) Fischerei.....	139
h) Sonstiges.....	139
III. Souveränität im Zeichen von Interdependenz und Abhängigkeit .....	140
1. Einführung .....	140
2. Nationale Souveränität über die eigene Wirtschaftspolitik .....	143
a) Zielsetzungen und Programmauswahl .....	143
aa) Allgemeines .....	143
bb) Finanzielle Hilfe und Einflußnahme.....	143
cc) Antidumping- und Wettbewerbsrecht.....	146
b) Insbesondere: Investitionen und Anlegerschutz.....	147
aa) Völkerrechtlicher Hintergrund der Problematik.....	147
bb) Haltung der EG und Vertragspraxis .....	149
c) Schutz der Souveränität anderer Staaten.....	152
aa) Eindämmung grenzüberschreitender Effekte der eigenen Wirtschaftspolitik.....	152
bb) Friedliche Streitbeilegung.....	154
d) Sonstiges.....	155
3. Weiterführende Tendenzen.....	157
IV. Staatengleichheit versus Präferenzen .....	160
1. Einleitung.....	160
2. Staatengleichheit im EG-Außenwirtschaftsrecht .....	161
3. Meistbegünstigung und „wechselseitige Vorteile“.....	162
4. „Materielle Gleichheit“ und Präferenzen .....	165
a) Die Einteilung der Länder in Gruppen .....	165
b) Das Abstellen auf den Entwicklungsstand und auf die Entwicklungsbedürfnisse.....	168
c) Konkrete Präferenzregelungen.....	170
5. Der Sonderfall der „Participatory Equality“ .....	173
V. Solidarität und Kooperation.....	174
1. Einführung .....	174
2. Allgemeine Solidaritätskonzepte .....	176
a) Erweiterung der Problemlösungsrahmen.....	176
aa) Erweiterung des personellen Problemlösungsrahmens.....	176
α) Common Heritage of Mankind und ähnliche Ansätze.....	176
β) Einbeziehung internationaler Organisationen.....	178
γ) Einbeziehung sonstiger (neuer) Rechtssubjekte .....	180
δ) Förderung regionaler Zusammenarbeit .....	181
bb) Erweiterung des sachlichen Problemlösungsrahmens.....	183
cc) Erweiterung des institutionellen Problemlösungsrahmens.....	184
b) Erweiterung der Problemlösungsverfahren .....	187
c) Neue inhaltliche Lösungsgrundsätze für konkrete Fragen.....	190
d) Ableitung von Hilfs- und Leistungsansprüchen aus dem Solidaritätsgrundsatz? .....	192
3. Einige spezielle Sachgebiete.....	194
VI. Treu und Glauben, Gerechtigkeit und Equity .....	196

<b>C. Zu einigen übergreifenden Phänomenen im Außenwirtschaftsrecht der EG . . . . .</b>	<b>199</b>
I. Allgemeine Charakteristika der Entwicklung der Rechtsprinzipien . . . . .	199
1. Vom Formellen zum Materiellen — „Vom Verbot zur Gestaltung“ . . . . .	199
2. Das Denken in Ordnungen . . . . .	201
3. Konstanz der Daten. . . . .	202
4. Hierarchie im EG-Außenwirtschaftsrecht? . . . . .	204
II. Herausforderung und Wandel des Rechtsquellensystems . . . . .	206
1. Grundlinien der gegenwärtigen Diskussion . . . . .	206
2. Anhaltspunkte in der EG-Praxis . . . . .	211
III. Neue Ziele für das internationale Wirtschaftsrecht. . . . .	213
<b>D. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .</b>	<b>217</b>
<b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>	<b>226</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AASM	Assoziierte Afrikanische Staaten und Madagaskar (Verträge von Jaunde)
ABI(EG)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften; zwei Serien: L = Rechtsakte; C = Mitteilungen
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit der Fahrzeugbesatzungen im internationalen Straßenverkehr
AJIL	American Journal of International Law
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifische Staaten (Verträge von Lomé)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
APS	Allgemeines (Zoll-) Präferenzsystem der Gemeinschaft
ASEAN	Association of South-East Asian Nations
AVR	Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters (Zeitschrift)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BSP	Bruttosozialprodukt
Bull-EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften (monatlich + Sonderhefte)
CAEU	Council for Arab Economic Unity
CERDS	Charter of Economic Rights and Duties of States
CIEC	Internationale Kommission für das Zivilstandswesen
CIHEAM	Centre International de Hautes Etudes Agronomiques Méditerranéennes
CMLRev	Common Market Law Review (Zeitschrift)
DISC	Domestic International Sales Corporation (US-Gesetz)
EA	Europa-Archiv (Zeitschrift)
EAG	Europäische Atomgemeinschaft = Euratom
ECOSOC	Economic and Social Council (United Nations)
ECU	European Currency Unit
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl = Montan-Union
EGKSV	Vertrag zur Gründung der EGKS
EIB	Europäische Investitionsbank
ELRev	European Law Review (Zeitschrift)

EP	Europäisches Parlament
ERE	Europäische Rechnungseinheit
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des EuGH
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
Euratom	Europäische Atomgemeinschaft = EAG
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der EWG
FAO	Food and Agriculture Organization
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FN	Fußnote
GA	General Assembly (UNO) = GV
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GD	Generaldirektion/Generaldirektor (der Kommission der EG)
GSP	Generalized System of Preferences = APS
GV	Generalversammlung der Vereinten Nationen = GA
GYIL	German Yearbook of International Law
GZT	Gemeinsamer Zolltarif (der EWG)
HdEurR	Handbuch des Europäischen Rechts
Hrsg.	Herausgeber
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development = Weltbank
ICJ	International Court of Justice = IGH
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly (Zeitschrift)
IDA	International Development Association
IGH	Internationaler Gerichtshof = ICJ
ILA	International Law Association
ILM	International Legal Materials (Dokumentensammlung)
ILO	International Labour Organisation
IMF	International Monetary Fund = IWF
IWF	Internationaler Währungsfonds = IMF
JCMS	Journal of Common Market Studies
JEI	Journal of European Integration = RIE
JWTL	Journal of World Trade Law
KIWZ	Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit
KOM	Kommissionsdokument
KSE	Kölner Schriften zum Europarecht
LDC	Less Developed Countries
LLDC	Least Developed Countries

MFA	Multifaser-Abkommen
MO	Marktordnung
MSAC	Most Severely Affected Countries
NAFO	Northwest Atlantic Fisheries Organization
NGO	Non Governmental Organization
NIEO	„New International Economic Order“ = NIWO = NWWO
NIWO	„Neue Internationale Wirtschaftsordnung“ = NIEO = NWWO
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NWWO	„Neue Weltwirtschaftsordnung“ = NIEO = NIWO
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RBP	Restrictive Business Practices (UN-Code)
RdC	Recueil des Cours (Academie de Droit Internationale)
Rdn.	Randnummer
Rev.belge	Revue Belge du Droit International
RGBI	Reichsgesetzblatt
RIE	Revue d'Integration Européen = JEI
RIO	„Reform der internationalen Ordnung“ (Bericht an den Club of Rome)
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
RL	Richtlinie
RMC	Revue du Marché Commun
Rs	Rechtssache
RTDE	Revue Trimestrielle de Droit Européen
STIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
TIR	Transport International Routier
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
UN	United Nations = VN
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environmental Programme
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency
UNTS	United Nations Treaty Series
VN	Vereinte Nationen = UN
VO	Verordnung
VR	Volksrepublik
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee (Zeitschrift)



VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VWD	Vereinigte Wirtschaftsdienste (tägl. Wirtschaftsnachrichten)
WHO	World Health Organization
ZaÖRV	Zeitschrift für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfvglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZfZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern
ZIE	Zentrum für Industrielle Entwicklung (Lomé-Abkommen)

In den Fußnoten des Textteils wird die verwendete Literatur in der Weise abgekürzt zitiert, daß nur der Nachname des Verfassers und eine Kurzform des Titels angegeben wird (z. B. *ERLER*, Grundprobleme). Die vollständigen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis am Ende des Bandes.

## **A. Einführung und weltwirtschaftsrechtlicher Hintergrund**

### **I. Europa und internationales Wirtschaftsrecht als thematische Besonderheit**

Die thematische Kombination von Europäischer Gemeinschaft und Weltwirtschaftsordnung ist eine Verbindung zweier brisanter Problembereiche, die beide in tiefer Krise ohne momentan erkennbare Auswege stecken. Das internationale Wirtschaftsrecht wird den Anforderungen von Rezession, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Unterentwicklung u.v.m. offenbar nicht mehr gerecht, weshalb seine überkommenen Grundlagen Gegenstand herber Fundamentalkritik seitens der Mehrheit der Staaten der Erde sind. Nichtsdestoweniger bewegt sich auf diesem Feld zur Zeit kaum etwas: die Diskussion über eine „neue“ Weltwirtschaftsordnung ist festgefahren<sup>1</sup>. Kaum positiver kann der gegenwärtige Zustand der EG beurteilt werden, die die an sie gestellten hohen Erwartungen hinsichtlich des Erreichens einer wirklichen europäischen Einigung nicht erfüllen kann, sondern sich lediglich von Kompromiß zu Kompromiß zu retten scheint. Auch auf internationaler Ebene sind in besonderem Maße richtunggebende Impulse aus Europa zur Zeit nicht eben häufig.

Dennoch, bzw. gerade deshalb ist die Verbindung von beiden Gebieten und die Erkenntnis der Verwandtheit und Verzahnung ihrer Probleme naheliegend. Zum einen ist es ganz natürlich, daß Europa von außen als wichtiger Ansprechpartner betrachtet wird, denn zum einen haben gerade die jetzt in der EG zusammengeschlossenen Staaten die Grundlagen des geltenden (Wirtschafts-)Völkerrechts entscheidend geprägt, zum anderen werden sie auch für die wirtschaftliche Misere verantwortlich gemacht, die die Dritte Welt u.a. auf wirkliche und vermeintliche koloniale Ausbeutung zurückführt. Zahllose Begründungsversuche finden sich hier: von der Annahme deliktischer Ansprüche und solcher aus ungerechtfertigter Bereicherung bis hin zum allgemeinen Selbstbestimmungsrecht<sup>2</sup>. Aber selbst abgesehen von solch „kolonialer Verantwortung“, die ja nicht alle Mitgliedstaaten und schon gar nicht die Gemeinschaft als solche trifft, und die im übrigen sicher nicht allein für das Elendsszenario

---

<sup>1</sup> Allgemein dazu *Oppermann*, Neue Weltwirtschaftsordnung, S. 449 ff.; *Graf Vitzthum*, Neue Weltwirtschaftsordnung, EA 1978, S. 455 ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Oppermann*, Neue Weltwirtschaftsordnung, S. 460 ff.; *Bleckmann*, Anspruch, VRÜ 1979, S. 5 ff., 10 ff.; *Hermann Weber*, Anspruch, VRÜ 1978, S. 5 ff.

verantwortlich gemacht werden kann, prädestiniert die schiere wirtschaftliche Kraft der Zehn (bzw. Zwölf) diese zu bedeutsameren Akteuren im internationalen Wirtschaftsrecht. Die Gemeinschaft ist die größte Handelsmacht der Welt<sup>3</sup>, steht in der Spitzengruppe der Wirtschaftsmächte<sup>4</sup> und ist bereits jetzt die wichtigste Quelle öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen<sup>5</sup>. Eine wirksame Veränderung der internationalen Arbeitsteilung ist nicht möglich, wenn nicht Europa als Absatzmarkt für verarbeitete Produkte der Dritten Welt geöffnet wird. Eine gesicherte Rohstoffordnung ist ohne Beteiligung der bedeutenden Abnehmer- (teilweise auch Erzeuger-)länder aus Europa gegenstandslos, und im Bereich von Technologie und internationaler Liquidität ist der „Süden“ gleichfalls auf die EG angewiesen. Umgekehrt muß die Zehnergemeinschaft an der Wiederherstellung der internationalen Wirtschaftsordnung interessiert sein. Die Außenhandelsabhängigkeit aller Mitgliedstaaten beläuft sich auf rund ein Viertel des Bruttosozialprodukts<sup>6</sup>, bei Rohstoffen und Energie sind diese weitgehend auf Importe angewiesen. Zahlreiche weitere, auch sicherheitspolitische Gründe ließen sich für die zentrale Stellung Europas anführen — eines Europas, das sich ja letztendlich als „Zivilmacht“<sup>7</sup>, als neuer Akteur zwischen den Supermächten und Partner aller Staaten bewähren will und muß. Eben dieses Neue an der europäischen Integration ist es auch, was die Gemeinschaft selbst, und nicht etwa ihre einzelnen Mitgliedstaaten zum Handeln aufruft. Europäische Politik und europäisches Recht ist zweifellos mehr als die bloße Summe der Politiken und Rechtsordnungen seiner Mitgliedstaaten. Diese Unterscheidung gewährt auch die Chance zu belastungsfreiem Handeln, die die Nationalstaaten nicht hätten. Davon abgesehen machen auch schlichte Kompetenzfragen ein europäisches Vorgehen nötig, denn in zahlreichen Bereichen (Handelspolitik, Assoziierung, Agrarpolitik, Zollfragen etc.) dürften die einzelnen Staaten nicht mehr handeln. Ungeachtet der vielfach noch ungeklärten Kompetenzlage<sup>8</sup>, der unbefriedigenden Praxis der „gemischten Verträge“ und der sonstigen Einmischungen der Mitgliedstaaten in europäische Angelegenheiten, ist das gemeinschaftliche Auftreten in verschiedenen Erscheinungsformen vom Grundsatz her unbestreitbare Praxis. Eine Untersuchung des europäischen Rechts im Hinblick auf Entwicklungen des internationalen Wirtschaftsrechts

<sup>3</sup> Nach „Stichwort Europa“ 2/82 (Die Europäische Gemeinschaft in der Welt), S. 2 hat die Gemeinschaft ohne innergemeinschaftlichen Austausch ein rundes Fünftel Anteil am Welthandel; nach dem Europäischen Parlament, Sitzungsdokument 1-1335/82 v. 14. 3. 1983, S. 13 ca. 16%; dem entsprechend auch GATT, International Trade 1981/82, Genf 1982, Appendix, Table A4.

<sup>4</sup> Rund 1/5 der Weltwirtschaftsleistung stammt aus den EG-Ländern; vgl. *Thiel*, Bilanz und Perspektiven, S. 23 ff.; *Moreau*, C. E. E., S. 256.

<sup>5</sup> Rund 40% der öffentlichen Leistungen kommen aus Europa: *Thiel*, Bilanz und Perspektiven, S. 23 ff.

<sup>6</sup> Stichwort Europa (FN 3), S. 1; vgl. auch Sitzungsdokument EP, ebda.

<sup>7</sup> s. *Duchene*, Rolle Europas, S. 11 ff., 33 ff.

<sup>8</sup> s. dazu noch unten A. V.1.

verspricht somit gewichtige Hinweise auf geltende, in Entwicklung befindliche oder nur (bzw. nicht einmal) potentielle Rechtsprinzipien der zukünftigen Ordnung.

Dies hat aber auch noch einen ganz anderen Hintergrund. Die Europäische Gemeinschaft ist selbst ein neuer rechtlicher Ansatz zur Lösung internationaler Wirtschaftsprobleme, das Europäische Gemeinschaftsrecht ein Lehrstück für zahlreiche Probleme des internationalen Wirtschaftsrechts der Zukunft. Zu einer Zeit, als die Institutionen des „alten“ internationalen Wirtschaftsrechts noch in voller Blüte standen, bildete sich nämlich mit den Gemeinschaften ein Rechtskreis, der tiefgreifende Neuerungen der internationalen Beziehungen beinhaltete. Erstmals wurde versucht, wirtschaftliche Probleme in größerem Rahmen auf übernationaler Ebene zu lösen und die Koexistenz der Staaten durch eine Kooperation zu ersetzen, die auf Solidarität und Ausgleich beruhte. Als Mittel dazu diente ein komplexes rechtliches Instrumentarium, das aus marktwirtschaftlichen und wettbewerbsfördernden Komponenten einerseits, sowie aus einzelnen planwirtschaftlich-dirigistischen Elementen andererseits zusammengesetzt war. Natürlich hatte und hat der Gemeinsame Markt nichts mit den Grundsätzen der sog. „neuen Weltwirtschaftsordnung“ zu tun und auch von seiner Zielsetzung ist er auf (Wieder)herstellung der Wettbewerbsfähigkeit traditioneller Industriestaaten, nicht aber auf Förderung gänzlich unterentwickelter Länder ausgerichtet. Nichtsdestoweniger hat sich hier aber ein Rechtskreis entwickelt, dem ein gewisser Modellcharakter für einige Zukunftstendenzen zukommen kann. Überspitzt ließe sich die Frage stellen, ob im Gemeinschaftsrecht nicht ein Prototyp für eine zukünftige Weltordnung gesehen werden könnte, wobei allerdings aus den sattsam bekannten Fehlkonzeptionen und Fehlsteuerungen noch gelernt werden müßte. Darüber hinausgehend hat Europa auch in seinen Beziehungen zu Drittstaaten vielfach Anstöße geliefert und Projekte verwirklicht, die als modellhaft angesehen werden können. Die Abkommen von Lomé<sup>9</sup> sind dafür die bekanntesten Beispiele.

Schließlich spiegelt sich in der Krise des Europäischen Rechts die Krise des internationalen Wirtschaftsrechts wider. Die vielfach totgesagte Gemeinschaft überlebt — ähnlich wie die Vereinten Nationen und die Völkerrechtsordnung — letztendlich doch, da es in Zeiten zunehmender gegenseitiger Abhängigkeit keine Alternative zu ihnen gibt. Andererseits sind substanzielle Fortschritte nicht erkennbar, da der enger werdende Handlungsspielraum nationale Egoismen überstark hervortreten läßt. Freies Spiel der Kräfte führt hier wie dort zu sich ausweitenden Verzerrungen, während planwirtschaftliche Methoden nicht die Komplexität des Wirtschaftslebens erfassen. Die Diskussion über Einzelfragen

---

<sup>9</sup> Sie werden in der Präambel selbst als Modell für die Beziehungen zwischen entwickelten Staaten und Entwicklungsstaaten bezeichnet; vgl. im einzelnen den Teil B; Fundstelle dort FN 12ff.